

OGS-Erweiterung, Grundschule Kredenbach
Objektplanungsleistungen für Gebäude

Fragenkatalog (Rev. 1)

Status: 05.04.2024

Nr.	Frage	Antwort	Datum
1	Unter Punkt IV. Honorarangebot in der Aufgabenbeschreibung ist ein Pauschalbetrag für die Nebenkosten gefordert. Im Honorarblatt ist eine Prozentangabe einzutragen. Welche Angabe hat Gültigkeit?	Der Ansatz für Nebenkosten ist gemäß § 14 HOAI pauschal anzugeben. Dies ist in Form eines pauschalen Prozentsatzes auf die Zwischensumme I des Honorarformblattes vorgesehen.	05.04.2024